Stand: 27.04.2017

Anlage 1: Zeit- und Arbeitsplan zur Fahrplanerstellung

bis KW 22	bis KW 26	zwischen KW 27 und KW 29	KW 29 bis KW 31	7 bis 9 Wochen vor Kreistag	1 - 3 Wochen vor Kreistag	September- bzw. Oktoberkreistag des Jahres
↓ 1. konkreter Fahrplanentwurf der UVG ↓ Vorverlegung der Schlussabrechnung durch die UVG	↓ Prüfung/Abstimmung des Entwurfs durch Beteiligungs-management	↓ Möglichkeit zu Stellungnahmen durch Kommunen	↓ Berechnung Ausgleichsbetrag und Abstimmung des finalen Fahrplanentwurfs	↓ Fertigstellung der Kreistagsvorlagen für Kreistag	↓ Ausschüsse	↓ Kreistag ↓ Bestätigung der Fahrplanmasse und Bemessung des Ausgleichs der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung ↓ Bestätigung des endgültigen Fahrplanentwurfs und des geplanten Ausgleichs der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung durch den AT an die UVG **bis 30. September des Jahres** **lt. Punkt C II Nr. 5 Verkehrsvertrag**

parallel/laufend

ständige Abstimmung, Berechnung, Einarbeitung und Vorlage aktualisierter Fahrplanentwürfe durch die UVG

↓
Der Ausgleichsbetrag wird nach Vorlage der Spitzabrechnung der vorherigen Abrechnungsperiode und der Kalkulation für die kommende Abrechnungsperiode durch den KT gewährt
lt. Punkt E II Nr. 4 Verkehrsvertrag